

Informationsvorlage Nr. I-030/2014

Einreicher:

Dezernat 5/SE 49

Gegenstand:

Berichterstattung zur Umsetzung der Auflagen der Landesdirektion Chemnitz - Museum Gunzenhauser, betreffs Betriebsführungsvertrag und Rahmenvereinbarung vom 03.09.2003

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Kultur- und Sportausschuss	03.04.2014	nicht öffentlich
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Unterschrift

Sachverhalt:

Bericht zur Umsetzung der Auflagen aus den Genehmigungen der Rahmenvereinbarung und des Betriebsführungsvertrages als Freistellungserklärung zur Absicherung des laufenden Betriebes des Museums Gunzenhauser zum 31.12.2013

Gemäß der Bescheide der Landesdirektion Sachsen vom 16. September 2013 zur

- Genehmigung des Betriebsführungsvertrages vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser als Freistellungserklärung zur Absicherung des laufenden Betriebs des Museums Gunzenhauser im Gebäudekomplex an der Stollberger Str. 2 und zur
- Genehmigung der Rahmenvereinbarung vom 03.09.2003 zwischen der Stadt Chemnitz, der Stiftung Gunzenhauser und Herrn Dr. Alfred Gunzenhauser als Freistellungserklärung zur Absicherung des laufenden Betriebs des Museums Gunzenhauser im Gebäudekomplex an der Stollberger Str. 2

hat die Stadt Chemnitz für die Dauer der o. g. Verträge – bis zum 31.12.2039 – folgende Auflagen zu erfüllen:

1. Die Stadt ist unter entsprechender Prioritätensetzung ihrer laufenden Ausgaben verpflichtet, ihre Haushaltsführung für die Dauer des Betriebsführungsvertrages in der Fassung vom 25. Juni 2012 so zu planen und zu gestalten, dass sie in der Lage ist, die sich aus der Rahmenvereinbarung in Verbindung mit dem Betriebsführungsvertrag ergebenden finanziellen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen, ohne die begonnene Haushaltskonsolidierung zu gefährden.
Die Stadt hat zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres während der Dauer des Betriebsführungsvertrages und der Rahmenvereinbarung über die erbrachten Leistungen aus dem Vertrag sowie über die mittelfristige Entwicklung der Betriebskostenzuschüsse sowohl dem Stadtrat als auch der Landesdirektion zu berichten.
2. Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass ab dem 1. Januar 2017 bis zum Ende der Vertragslaufzeit eine auskömmlich hohe Liquiditätsreserve besteht, die ausschließlich für Zwecke der finanziellen Leistungen aus der Rahmenvereinbarung in Verbindung mit dem Betriebsführungsvertrag zu verwenden ist. Dazu hat die Stadt zur Liquiditätssicherung von Ansprüchen aus der Freistellungserklärung zur Absicherung des laufenden Betriebs des Museums Gunzenhauser gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Betriebsführungsvertrages und gem. § 2 Abs.1 der Rahmenvereinbarung i. V. m. § 2 Abs.6 der Rahmenvereinbarung ab dem 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2039 bzw. bis zur wirksamen Beendigung des Betriebsführungsvertrages und damit auch zur Beendigung der entsprechenden Verpflichtung aus der Rahmenvereinbarung in ihrer Liquiditätsreserve dauerhaft einen Betrag vorzuhalten, dessen Höhe der Summe der Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit des Produkts 2522004 – Museum Gunzenhauser entspricht.
Die Stadt hat zum jeweils 30. eines Kalenderhalbjahres während der Dauer des Betriebsführungsvertrages sowohl dem Stadtrat als auch der Landesdirektion über den Stand der Liquiditätsreserve unaufgefordert zu berichten.
3. Die Verpflichtung der Stadt zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bleibt von den finanziellen Verpflichtungen aus der Rahmenvereinbarung in Verbindung mit dem Betriebsführungsvertrag unberührt. Ungeplante Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Rahmenvereinbarung in Verbindung mit dem Betriebsführungsvertrag stehen, sind durch geeignete Gegenfinanzierungsmaßnahmen liquiditätswirksam zu kompensieren und in der Fortschreibung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzepts (Ekko II) zu berücksichtigen. Hierüber ist dem Stadtrat sowie der Landesdirektion unverzüglich zu berichten.

Zur Umsetzung der Auflagen per 31.12.2013:

1. Bericht über die erbrachten Leistungen aus dem Vertrag sowie über die mittelfristige Entwicklung der Betriebskostenzuschüsse

Der Bericht über die erbrachten Leistungen aus dem Vertrag erfolgt im Sach- und Tätigkeitsbericht, vgl. Anlage 2.

Die mittelfristige Entwicklung der Betriebskostenzuschüsse ist in Anlage 3 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die vorläufigen Rechnungsergebnisse 2011, 2012 und 2013 sowie die Haushalts- und Finanzplanung 2014, 2015, 2016 und 2017 des Finanzhaushaltes gegenüber gestellt.

Der Zuschussbedarf für die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser ist insgesamt rückläufig. Gleichwohl bleibt festzustellen, dass die in der Planungsphase geschätzten Benutzungsgebühren und alle weiteren Einzahlungen leider nicht erreicht wurden. Aus diesem Grunde liegt der tatsächliche Betriebskostenzuschuss regelmäßig über dem geplanten Betriebskostenzuschuss. Es werden sämtliche Bemühungen unternommen, um die Einzahlungen zu steigern und die Auszahlungen zu senken.

2. Stand der Liquiditätsreserve

Der Bericht zum Stand der Liquiditätsreserve wird seitens der Landesdirektion Sachsen für die Dauer des Betriebsführungsvertrages gefordert.

Der entsprechende Nachweis im Hinblick auf die Liquiditätsreserve wird ab dem Finanzcontrolling zum 30.06.2014 durch einen speziellen Punkt Liquiditätsreserve und die Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos für die Betriebsführung Stiftung Gunzenhauser erbracht.

3. Ungeplante Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2013 sind zum Buchungsstand 28.02.2014 keine ungeplanten Auszahlungen gegenüber der Planung 2013 entstanden, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Betriebsführungsvertrages bzw. in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung stehen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind derzeit auch keine ungeplanten Auszahlungen erkennbar.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2 – Sach- und Tätigkeitsbericht 2013

Anlage 3 – Entwicklung der Betriebskostenzuschüsse 2011 - 2017